

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1
Beschlüsse Ortsbürgergemeinde	2

BAUGESUCHE

Bauherr

Konsortium Panoramaweg, c/o Bento Investment AG, Badenerstrasse 20, 8953 Dietikon (Projektverfasser: Architektur Keusch, Marktgasse 4, 5620 Bremgarten)

Bauobjekt

Projektänderungen zu Terrassenhäuser: Umnutzung 3. Ebene: Keller in Gewerbe, Umgebung: seitliche Anpassungen, diverse Fensterveränderungen in Form und Mass, Änderungen Zwischenwände in allen Ebenen (teilweise nachträglich)

Bauplatz

Panoramaweg 13-13D, 15-15D, Säntisweg 7+9, Parzelle Nr. 4519

Bauherr

E. Geissmann AG, Villmergerstrasse 40, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: Xaver Meyer AG, Winterstrasse 20, 5612 Villmergen)

Bauobjekt

Provisorischer Autoausstellungsplatz (Ausnahmebewilligung)

Bauplatz

Ringstrasse, Parzelle Nr. 3824

Öffentliche Auflage

Vom 10. August 2019 bis 9. September 2019 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Rechtskraft der Ortsbürgergemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2019 sind in Rechtskraft erwachsen. Die Referendumsfrist ist am 5. August 2019 ungenutzt abgelaufen.
